

Vereinbarung zur Fernwartung

zwischen
Anwender von SiDiary, SiDiary Professional oder DSP Diary
-Auftraggeber-

und

SINOVO GmbH & Co. KG
Casimirstr. 2-4
60388 Frankfurt/M.
-Auftragnehmer-

Präambel

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit Fernwartungsdienstleistungen. Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien hinsichtlich der Wahrung von Datenschutz wie folgt:

(1) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer mit der Fernwartung der beim Auftraggeber vorhandenen informationstechnischen Systemen durch Aufbau externer Kommunikationsverbindungen („Remote-Zugriff“) beauftragt. In diesem Rahmen greifen die Mitarbeiter des Auftragnehmers (nachfolgend vereinfacht: Auftragnehmer) über Fernwartungstools auf das IT-System (Server, Clients) des Auftraggebers zu. Der Zugriff erfolgt ausschließlich auf dem oder den Systemen des Auftraggebers. Ziel ist nicht die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, sondern allein die Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Funktion des IT-Systems oder Programms.

(2) Soweit möglich, soll der Auftraggeber vor der Erlaubniserteilung des jeweiligen Zugriffs sämtliche Dateien und Programme schließen, aus denen sich Patientendaten ergeben können. Dies gilt nur für solche Programme und Dateien nicht, die für die Wartung oder Problemsuche bzw. Problembeseitigung zwingend erforderlich sind. Der Auftragnehmer wird in einem solchen Fall den Auftraggeber auf diesen Umstand hinweisen, sofern dem Auftraggeber nicht ohnehin erkennbar.

(3) Die Fernwartung wird zu keinem Zeitpunkt ohne Wissen und Wollen des Auftraggebers durchgeführt. Der Auftraggeber kann auch jederzeit am Bildschirm nachvollziehen, welche Tätigkeiten der Auftragnehmer durchführt. Sofern eine Datenverarbeitung erfolgt, findet diese nur und ausschließlich auf dem oder den Systemen des Auftraggebers und nur für die oben dargestellten Zwecke statt. Jede Fernwartungs-Session kann ausschließlich vom Support-Team des Auftragnehmers initiiert werden. Das Support-Team des Auftragnehmers sendet dem Auftraggeber in diesem Fall eine Fernsteuerungsanfrage zu. Nur wenn der Auftraggeber die Fernsteuerung zulässt, ist es dem Auftragnehmer möglich, auf das System des Auftraggebers zuzugreifen.

(4) Der Auftragnehmer versichert, dass keinerlei Daten, insb. auch keine Patientendaten, auf einem System des Auftragnehmers gespeichert werden oder in sonstiger Weise an anderen Stellen als den Systemen und Geräten (nachfolgend zusammenfassend: IT-System) des Auftraggebers gesichert, gedruckt oder sonst wie vervielfältigt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Dateien, die der Auftragnehmer zur Fehleranalyse benötigt. Diese werden jedoch nach Lösung des zugrundeliegenden Problems unwiderruflich gelöscht. Der Zugriff durch den Auftragnehmer auf das IT-System des Auftraggebers erfolgt ausschließlich für die vereinbarten Zwecke, also Wartung, Problem- oder Fehlerbehebung für das IT-System des Auftraggebers.

(5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu strengstem Stillschweigen über alle etwaigen dem Auftragnehmer zur Kenntnis gelangten Patientendaten; er hat seine Mitarbeiter entsprechend verpflichtet.

Frankfurt, den 01.01.2019



Alf Windhorst,

Geschäftsleitung SINOVO GmbH & Co. KG